

Grundsätze der Vermietung

- Das Pfarreizentrum St. Agatha und das Pfarreihuus St. Josef sind Stätten der Begegnung. Das Gemeindeleben soll in religiöser, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht gefördert werden.
- Pfarreizentrum und Pfarreihuus stehen in erster Linie zur Verfügung für Aktivitäten der Pfarrei, der katholischen Vereine und Gruppierungen und anderer im Interesse der Kirchengemeinde liegender Veranstaltungen.
- Die Räume können auch an kirchengemeindefremde Personen, Gruppierungen und Organisationen vermietet werden. Die Gäste sind zu anständigem Verhalten und zur Schonung der Einrichtungen verpflichtet. Sie haben sich dem allgemeinen Betrieb im Zentrum unterzuordnen.
- Für die Vermietung der Räumlichkeiten ist das Kirchengemeinde-Sekretariat zuständig. Es besteht kein Anspruch auf eine Raummiete. Die Kirchengemeinde ist berechtigt, Reservationsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Die Vermietung der Räumlichkeiten ist jeweils möglich ab dem 1. April des Vorjahres.
- Für die Koordination, die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten sowie für Anliegen im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis ist das Hauswartteam zuständig und verantwortlich. Für das Pfarreizentrum St. Agatha werden keine Schlüssel abgegeben.
- Die Pfarreizentren sind wie folgt zur Vermietung frei:
 - ❖ **St. Agatha:**
Montag bis Samstag: 08.00 bis 24.00 Uhr
Freitag oder Samstag ist Verlängerung bis 02.00 Uhr möglich
Zwei Wochentage mit Verlängerung bis 02.00 Uhr dürfen nicht aufeinander folgen.
 - ❖ **St. Josef:**
Täglich von 08.00 bis 24.00 Uhr
An hohen Feiertagen, während der Sommerferien und der Weihnachtsferien bleiben die Zentren geschlossen.
Ausnahmen sind auf Anfrage möglich.
- Wer die Bewilligung zur Benützung der Räumlichkeiten erhält, anerkennt diese Grundsätze, die Hausordnung sowie die Tarifliste und verpflichtet sich, die Bestimmungen einzuhalten.